



Hygienekonzept SSV Berzdorf 1929 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept

Fabian Schmidt (Vorsitzender Jugendabteilung):

- o fabian.schmidt1628@gmail.com / 0174-7230184.
- o Adresse: Neuenhöfer Allee 100 in 50935 Köln

Seniorenabteilung / Gesamtverein:

Christian Friebe (Erster Vorsitzender):

- o friebe.christian@web.de / 0178-5005107.
- o Adresse: Birkenallee 8 in 50858 Köln

Adresse Sportstätte: „Stadion an der Emsstraße / BerzArena“ = Emsstraße 23, 50389 Wesseling

Wesseling, den 15.03.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie am aktuellen Stufenplan des Landes NRW, hier als Grafik „Öffnungsschritte im Überblick“ unter Punkt 6.) eingefügt. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Wichtiger Hinweis: Der SSV Berzdorf behält sich vor, auf Basis der 7-Tage-Inzidenzwerte der umliegenden Städte / Gemeinden, insbesondere Brühl und Wesseling, kurzfristig Trainings- und Spielverbote für alle Mannschaften / Vereinsmitglieder für die Platzanlage an der Emsstraße auszusprechen, wenn die Werte in den oben genannten Gemeinden eine **7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen** überschreiten sollten.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Das Betreten der Anlage ist nur mit medizinischer Maske oder FFP-2 Maske gestattet.
- Auf der Sportanlage sind während des gesamten Trainingsbetriebs des SSV Berzdorf **keinerlei Zuschauer*innen (dies betrifft auch Eltern, Freunde, Verwandte etc.)** gestattet.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Wesseling.
- Alle organisatorischen Belange rund um die Umsetzung des Hygienekonzepts werden mit der dafür vorgesehenen **APP des Fußballverbands Mittelrhein „FVM-CheckIn“** kontrolliert und gesteuert. Die Dokumentation und Umsetzung des Hygienekonzepts erfolgt somit komplett digital und datenschutzrechtlich abgesichert.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für den Seniorenbereich ist der erste Vorsitzende, Christian Friebe, für die Jugendabteilung ist Jugendleiter Fabian Schmidt als Ansprechpartner verfügbar.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SSV Berzdorf 1929 e.V. und der Sportstätte BerzArena (Stadion an der Emsstraße) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Auf der Sportanlage sind während des gesamten Trainingsbetriebs des SSV Berzdorf **keinerlei Zuschauer*innen (dies betrifft auch Eltern, Freunde, Verwandte etc.)** gestattet.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und **verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Hygienemaßnahmen** auf der Sportanlage.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.
- Sämtliche Information über das aktuelle Hygienekonzept sowie die Kontrolle des Zutritts zur Sportanlage wird ebenfalls über die „**FVM-CheckIn**“-App sichergestellt, zusätzlich wird das Hygienekonzept im Eingangsbereich der Sportanlage ausgehängen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der hier genannten Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts **der Zutritt verwehrt oder Sie können durch Vereinsverantwortliche (Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen) der Sportstätte verwiesen werden.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Bereich bis zur Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - ggf.Funktionsteams
 - ggf.Schiedsrichter*innen
 - ggf. Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Maximal zulässig sind **pro Platzhälfte** 20 Sportler*innen bis zum Alter von **einschließlich 14 Jahren** zzgl. bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
- Zwischen den verschiedenen Personen oder Personengruppen ist **dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten.
- Bei der Nutzung des Spielfeldes wird die Einhaltung der Mindestabstände durch die Trainer*innen gewährleistet.
- Nach aktuellem Stand (15.03.21) ist auf der Platzanlage des SSV Berzdorf nur ein **Trainingsbetrieb für Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren gestattet!**

Beispiel Platzbelegung:





Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist auf Basis der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Stand: 15.03.2021) weiterhin unzulässig

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Dieser wird aktuell (Stand: 15.03.2021) nicht zur Verfügung stehen und erst bei Wiederaufnahme des offiziellen Spielbetriebs genutzt werden!

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts und **sind für die Einhaltung der Bestimmungen zuständig**, siehe auch Punkt 3.7.
- Den Anweisungen der Trainer*innen und Vereinsverantwortliche zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit in der dafür vorgesehenen **FVM-CheckIn**-App.

Wichtiger Hinweis: Der SSV Berzdorf behält sich vor, auf Basis der 7-Tage-Inzidenzwerte der umliegenden Städte / Gemeinden, insbesondere Brühl und Wesseling, kurzfristig Trainings- und Spielverbote für alle Mannschaften für die Platzanlage an der Emsstraße auszusprechen, wenn die Werte in den oben genannten Gemeinden eine **7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen** überschreiten sollte.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Sportausübenden und der anderweitig beteiligten Personengruppen (Vereinsverantwortliche, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen).

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten werden über die „**FVM-CheckIn**“-App erhoben und automatisch für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufbewahrt**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen.



5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei allen Trainings- und Übungseinheiten **nicht zugelassen!** Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden zählen. Eine Öffnung der Sportanlage für **Zuschauer*innen wird erst mit dem etwaigen Beginn des Pflichtspielbetriebs in den Blick** genommen. Sollte dies der Fall sein, wird das vorliegende Hygienekonzept entsprechend ergänzt.

6. Stufenplan des Landes NRW zur Umsetzung des Trainingsbetriebs

Der SSV Berzdorf 1929 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos auf Basis der Inzidenzwerte für das Land NRW sowie den Landkreis „Rhein-Erft“ werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst. Grundlage aller Entscheidungen ist der Stufenplan des Landes NRW, hier als Grafik „Öffnungsschritte im Überblick“ eingefügt.

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Bundesregierung ©